



Freie Wähler Fraktionsvorsitzender Martin Staab / Marktplatz 2 / 78315 Radolfzell am Bodensee

Landratsamt Konstanz
Herrn Landrat
Zeno Danner
Benediktinerplatz 1
78467 Konstanz

08.01.2020

Antrag zum Umgang mit den Kostenentwicklungen im Sozial-Haushalt des Kreises

Sehr geehrter Herr Landrat Danner,

in Ihren Sitzungen vom 18. November 2019 haben der Sozialausschuss und der Kreisjugendhilfeausschuss dem Kreistag empfohlen, die Förderung sozialer Beratungsstellen im Landkreis Konstanz für die Jahre 2020 bis 2022 fortzuschreiben. Dies geschieht alle drei Jahre und die Fraktion der Freien Wähler spricht sich ausdrücklich dafür aus, auch künftig mit den Freien Trägern „Rahmenvereinbarungen“ für einen solchen Zeitraum abzuschließen.

Dies schafft Verlässlichkeit und Sicherheit sowohl für den Anbieter von sozialen Leistungen wie auch für den Landkreis als Zuschussgeber. Auch die Anpassung der Fördersummen auf der Grundlage des Bruttoverdienstindex sowie des Verbraucherpreisindex des statistischen Landesamtes ist aus unserer Sicht eine gute Lösung.

Daher hat die Fraktion der Freien Wähler sowohl im Sozialausschuss wie auch im Kreisjugendhilfeausschuss und in der abschließenden Beratung im Kreistag am 9. Dezember 2019 der Vorlage 2019/205/2 zugestimmt. Insgesamt gab es aber ein beträchtliches Unbehagen, das sich im Verlauf der Beratungen im Sozialausschuss wie auch im Kreisjugendhilfeausschuss an der Erhöhung der für die Förderung sozialer Beratungsstellen nötigen Mittel um 21,19% im Verhältnis zum Vorjahr festgemacht hat.

Diese Ausweitung der Kosten ist auf zwei Begründungszusammenhänge zurückzuführen:

1. Eine Ausweitung des Angebotes
2. Eine Reduzierung der Co-Finanzierung einzelner Träger

Dankenswerter Weise hat die Kreisverwaltung bei der erneuten Vorlage des Sachverhaltes in den Ausschüssen die Begründung der einzelnen Anträge nochmals inhaltlich, sofern dies möglich war, vertieft. Außerdem wurde die Finanzierung in einigen besonders heftig diskutierten sozialen Angeboten nur auf zwei Jahre bewilligt und das dritte Finanzierungsjahr unter Vorbehalt gestellt.

Dies ist einerseits ein guter Kompromiss, andererseits wird dadurch vom Grundprinzip der Finanzierung für einen dreijährigen Förderzeitraum, der ja insgesamt als positiv erachtet wird, abgewichen.

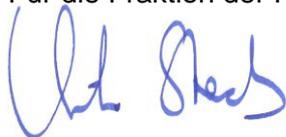
...

Deshalb stellt sich für die Fraktion der Freien Wähler die Frage, wie künftig mit einer derartigen Situation umgegangen werden soll.

Vor diesem Hintergrund wird folgender Antrag gestellt:

1. Die für das Jahr 2021 notwendige Evaluation der im Beschlussvorschlag unter 3a in der Vorlage 2019/205/2 genannten Beratungsstellen wird zur Vorbereitung für die Förderung im nächsten Planungszeitraum auf sämtliche Beratungsstellen ausgedehnt. Diese Evaluation soll Veränderungen in der Inanspruchnahme der Leistungen zwischen den Jahren 2019 und 2021 umfassen sowie die Fragestellung, ob es mehrfach vorhandenen Strukturen des gleichen Angebots gibt und ob alte räumliche Zuordnungen heute noch eine Rolle spielen.
2. In Vorbereitung für die Beschlussfassung für den nächsten Förderzeitraum sollte im Rahmen dieser Evaluation auch abgefragt werden, welche Vorstellungen auf Seiten der Träger hinsichtlich einer möglichen Angebotserweiterung, aber auch hinsichtlich einer Angebotsreduktion vorhanden sind.
3. Bei der anstehenden Evaluation ist der Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) zu beteiligen.

Für die Fraktion der Freien Wähler im Kreistag Konstanz



Martin Staab

Dr. Thomas Auer, Dietmar Baumgartner, Hubertus Both, Jürgen Faden, Wolf-Dieter Karle, Peter Kessler, Dr. Michael Klinger, Benjamin Mors, Johannes Moser, Manfred Ossola, Bernhard Volk, Pius Wehrle, Dr. Wolfgang Zoll